

Frankreich

In Frankreich wird der Staat künftig Prämien für die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen zahlen und einstellungsfeindliche Vorschriften beseitigen.

Die Prämien werden für neue Arbeitsplätze in Form von zeitlich begrenzten Zuschüssen im Rahmen eines »Solidaritätsvertrages mit der Regierung« an Unternehmen gezahlt, die die 39-Stunden-Woche einführen. Außerdem will Paris die Möglichkeit begünstigen, einen Arbeitsplatz unter zwei Arbeitnehmern zu teilen und bei der Vorverrentung bereits mit 55 Jahren den Ruhestand anzubieten. Arbeitslose, die eingestellt werden, sollen eine Zeitlang ihr Arbeitslosengeld weiter erhalten. Eine Milderung sozialer Lasten und Steuererleichterung, Investitionshilfen sowie die Beseitigung gesetzlicher Einstellungsschranken zielen besonders auf die Arbeitsplatzbeschaffung in mittelständischen Betrieben. Neu ist vor allem die Möglichkeit der Arbeitsplatzhalbierung. Dabei erhält ein 55jähriger Arbeiter, der freiwillig »halbtags« in den Ruhestand tritt und während der zweiten Tageshälfte von einem Berufsanfänger ersetzt wird, bis zum Erreichen der endgültigen Altersgrenze von künftig 60 Jahren 80% seines bisherigen Lohnes. Davon will der Staat einen Anteil von 30% übernehmen.

Neu ist auch das sogenannte »Sabbat-Jahr« für höhere Angestellte, die sich ein Jahr lang »beurlauben« lassen können und von einem Neueingestellten ersetzt werden. Beamte können sich künftig für die Vier-Tage-Woche mit einem Besoldungsabschlag von 20% entscheiden.

Nach: Sozialpolitische Nachrichten 38/81 vom 21. 9. 1981

